

Kleine Anfrage 2399

der Abgeordneten Renner und König (DIE LINKE)

Abgeschaltete V-Leute beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz

Im Dezember 2011 sagte Innenminister Geibert gegenüber der Öffentlichkeit, dass Thüringen "keine V-Leute mehr in den Führungszirkeln der rechtsgerichteten NPD, die einen neuen Anlauf zum Verbot der Partei behindern könnten" habe. Demnach hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz V-Leute in Führungsfunktionen abgeschaltet. Nach Berichten des Freien Wort vom 21. Juni 2012 ist die Abschaltung von V-Leuten ein zumeist mehrmonatiger Prozess, bei der mehrere nachsorgende Treffen stattfinden und meist noch eine Einmalzahlung zum Ausgleich für in der Zukunft wegfallende Honorarzahungen erfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele V-Leute in den "Führungszirkeln" der NPD Thüringen wurden durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz jeweils in den Jahren 2004 bis 2012 abgeschaltet?
2. Wie viele nachsorgende Treffen wurden jeweils noch durchgeführt?
3. Bei wie vielen Treffen wurden noch Informationen ausgetauscht bzw. entgegengenommen und welcher Art waren diese Informationen?
4. Wie wird die Entgegennahme von Informationen im Prozess der Nachsorge vor dem Hintergrund des geltenden Prinzips einer Abschaltung begründet?
5. In welcher Höhe erfolgten während der Abschaltung noch Geldzahlungen jeweils im Einzelfall sowie aufgeschlüsselt auf Einmalzahlungen im Sinne einer Entschädigung für künftig wegfallende Einkünfte sowie auf Zahlungen für die einzelnen Treffen?
6. In wie vielen Fällen wurden Angebote zum Ausstieg aus der neonazistischen Szene unterbreitet und warum wurde in den anderen Fällen darauf verzichtet?
7. In wie vielen Fällen erfolgt eine Begleitung und Betreuung in einem tatsächlich in Angriff genommenen Ausstieg von abgeschalteten V-Leuten aus der neonazistischen Szene durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz sowie durch weitere Beratungsstellen?

8. Welche weiteren Angebote wurden darüber hinaus durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz unterbreitet bzw. auf Nachfrage zugesagt und wie wird dies im Einzelfall begründet und gerechtfertigt?

Renner

König